

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über ein bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängiges Dopingverfahren

Dopingverfahren Hannes Hempel (Triathlon)

Die Entscheidung der Rechtskommission der NADA Austria über eine Sperre wegen des möglichen Verstoßes gegen die Anti Doping Bestimmungen durch Besitz und Weitergabe verbotener Substanzen an andere Personen wurde zur Aufnahme weiterer Beweise vertagt.

Unter Hinweis auf die Pressemitteilungen vom 2.7.2009 und 28.7.2009 teilt die Rechtskommission mit, dass gegen den Athleten Hannes Hempel aufgrund des Prüfantrages der NADA Austria vom 2.7.2009 die nach ihrer Geschäftsordnung binnen 8 Wochen stattzufindende mündliche Verhandlung aufgrund einer Vertagungsbitte des Athleten nunmehr am 15.9.2009 stattgefunden hat.

Aufgrund der Erkenntnisse in dieser Verhandlung kam die Rechtskommission zum Schluss, dass für die abschließende Beurteilung eines möglichen Verstoßes des Athleten Hannes Hempel gegen die Anti-Doping-Bestimmungen noch weitere Beweise aufzunehmen sind, sodass die Verhandlung zur Aufnahme dieser weiteren Beweise erstreckt wurde.

Wien, am 17.9.2009

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

**Rückfragehinweise: Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, rechtskommission@nada.at
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at**